

Niederschrift Nr.6

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Rehm-Flehde-Bargen
am Montag, 7. Juli 2014, im Schmidt's Gasthof, Rehm-Flehde-Bargen

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesend sind:

Frau Daniela Donarski als Vorsitzende
und die Mitglieder

Frau Isabel Schmoll

Herr Carsten Junge (ab 19:35 Uhr)

Herr Ulrich Schütt

Herr Heino Anhalt

Herr Hans-Jörg Karstens

Herr Claus Jasper

Herr Günther Hallmann

Nicht anwesend war:

Herr Jörg Sötje (entschuldigt)

Von der Verwaltung anwesend ist:

Herr Robert Tech als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 5 vom 24.03.2014
3. Mitteilungen der Bürgermeisterin
4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.09.2013 bis 31.12.2013
5. Kindertagesstätte Lunden - Finanzierung der Mehrkosten für den Anbau der Familiengruppe
6. Beschlussfassung über die analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen
7. Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen über die Erhebung einer Hundesteuer
8. Bau- und Wegeangelegenheiten
9. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Bürger Horst Claußen fragt an, ob nicht die Möglichkeit besteht, dass für Hunde, die eine Hundebegleitprüfung erfolgreich abgelegt haben, eine Ermäßigung bei der Hundesteuer gewährt werden könnte.

Frau Donarski sagt zu, dass sich die Gemeindevertretung mit dieser Thematik auf der nächsten Sitzung befassen wird.

Weiterhin teilt Herr Claußen mit, dass die Straßenbeleuchtung im Bereich Kiefernweg nicht funktioniert. Der Sache wird seitens der Gemeinde nachgegangen.

Wehrführer Ulf Brandt berichtet ausführlich über die Aktivitäten der Freiwilligen Feuerwehr Rehm-Flehde-Bargen seit der letzten Gemeindevertretersitzung.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 5 vom 24.03.2014

Die Niederschrift Nr. 5 vom 24.03.2014 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis: 7 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

TOP 3. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Frau Bürgermeisterin Donarski gibt die zahlreichen von ihr seit der letzten Sitzung wahrgenommenen Termine bekannt. Sie erläutert diese ausführlich. Nachfragen ergeben sich keine.

TOP 4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.09.2013 bis 31.12.2013

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist die Bürgermeisterin ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.100 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
111000.5291000 Gemeindeorgane- Ehrungen u. Repräsentation Ansatz: 600,00 €	Entschädigung für Musikzug wegen Laternelaufen, Spende an den Frauenchor, Kosten für Frühstück Bauhof	193,43 €
312100.5461100 Unterkunft und Heizung- Leistungen f. Arbeitssuchende Ansatz: 11.600,00 €	Abrechnung Sozialleistungen 2012 und Vorauszahlung Sozialleistungen 2013	204,16 €
365004.5452997 KiTa allgemein-	Verwaltungskostenanteil 2013	400,00 €

GKZ-übergreifende Leistung Ansatz: 0,00 €		
541001.5271000 Gemeindestraßen- Geräte bis 150 € netto Ansatz: 2.400,00 €	diverse Straßenschilder	416,40 €
541002.5241000 Straßenbeleuchtung- Bewirtschaftung Ansatz: 5.600,00 €	Stromkosten Beleuchtung	1.016,14 €
551002.5221000 Spielplätze- Unterhaltung Ansatz: 300,00 €	Reparatur Wippe und Schaukel	211,25 €
552001.5313000 Öffentliche Gewässer- Sielverbandsbeiträge Ansatz: 1.200,00 €	Beiträge 2013 an den Deich- und Hauptsielverband sowie den Eider- Treene-Verband	772,57 €

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
538001.07000 S Schmutzwasser- Maschinen u. techn. Anlagen Ansatz: 10.000,00 €	1x Wilo Abwasserpumpe	1.021,50 €
538001.5441001 Schmutzwasser- Abgabe für eigene Einleitung Ansatz: 0,00 €	Abwasserabgabe 2013	3.390,51 €
541001.5251000 Gemeindestraßen- Haltung von Fahrzeugen Ansatz: 4.500,00 €	diverse Maschinenreparaturen sowie Treibstoff	2.397,87 €

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen werden durch die Gewerbesteuerermehrerträge/-einzahlungen gedeckt.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

TOP 5. Kindertagesstätte Lunden - Finanzierung der Mehrkosten für den Anbau der Familiengruppe

Die Anteilsfinanzierung der Investitionsmaßnahme wurde bereits in 2012 beschlossen. Nach damaliger Kostenschätzung sollten sich Investitionskosten auf 109.540,99 € belaufen und nach Abzug der Förderung ein Kostenanteil von 39.540,99 € bei den beteiligten Gemeinden verbleiben.

Bei Endabrechnung der Maßnahme belaufen sich die Gesamtkosten auf nunmehr 132.071,80 €. Diese Mehrausgaben haben sich nach Angaben des Architekten durch höhere Ausschreibungsergebnisse und unvorhersehbare Arbeiten im Zusammenhang zwischen Altgebäude und Anbau ergeben.

Somit erhöht sich der gemeindliche Kostenanteil auf 62.071,80 €

Gemeinde	Finanzkraft 2012	Anteil	Anteil nach Schätzung	Anteil nach Ist-Kosten	Abschlag 2012	Restkosten
Groven	97.878 €	2,60%	1.027,10 €	1.612,35 €	1.054,14 €	558,21 €
Hemme	456.582 €	12,12%	4.791,21 €	7.521,29 €	4.917,36 €	2.603,93 €
Karolinenkoog	95.906 €	2,55%	1.006,40 €	1.579,86 €	1.032,90 €	546,96 €
Krempel	456.508 €	12,12%	4.790,44 €	7.520,07 €	4.916,56 €	2.603,51 €
Lehe	801.767 €	21,28%	8.413,47 €	13.207,54 €	8.635,00 €	4.572,54 €
Lunden	1.202.450 €	31,91%	12.618,10 €	19.808,00 €		19.808,00 €
RFB	408.194 €	10,83%	4.283,45 €	6.724,19 €	4.396,22 €	2.327,97 €
St. Annen	248.800 €	6,60%	2.610,82 €	4.098,49 €	2.679,56 €	1.418,93 €
Summe	3.768.085 €	100,00%	39.540,99 €	62.071,80 €	27.631,74 €	34.440,06 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Übernahme der Restkosten i. H. v. 2.327,97 € und stimmt der Leistung dieser außerplanmäßigen Ausgabe zu

Stimmenverhältnis: Einstimmig

TOP 6. Beschlussfassung über die analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen

Der Amtsvorsteher des Amtes KLG Eider hat am 06. Dezember 2013 eine neue Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen erlassen. Diese Dienstanweisung gilt für alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Ansprüche des Amtes.

Seitens der Verwaltung wird den amtsangehörigen Gemeinden aus Verwaltungsvereinfachungsgründen empfohlen, diese Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen durch Beschluss analog für die gemeindlichen Forderungen anzuwenden.

Die Höchstwertgrenzen der gemeindlichen Hauptsatzung sind zu beachten, sofern geringere Beträge als in der Dienstanweisung des Amtes vorgesehen sind. Die geringeren Beträge der gemeindlichen Hauptsatzung treten an die Stelle der in der Dienstanweisung genannten Höchstgrenzen.

Die Wertgrenzen in der gemeindlichen Hauptsatzung sind wie folgt beschlossen worden:

Die Stundung von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 2.500,00 Euro

Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 2.500,00 Euro.

Die Niederschlagung von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 1.000,00 Euro

Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 1.000,00 Euro.

Den Erlass von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 1.000,00 Euro

Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 1.000,00 Euro.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, aus Verwaltungsvereinfachungsgründen die vorliegende Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen des Amtes KLG Eider auch für alle o. g. Forderungen der Gemeinde analog anzuwenden. Die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Höchstgrenzen für die Zuständigkeiten d. Bgm. und der GV sind entsprechend von der Verwaltung zu beachten.

Stimmenverhältnis:

Stimmenverhältnis: Einstimmig

TOP 7. Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Hundesteuer als Aufwandsteuer im Sinne des Art. 105 Abs. 2a GG darf nach vorherrschender Auffassung nur die privat veranlasste Hundehaltung erfassen.

So hat auch das VG Trier mit Urteil vom 15.05.2008 (2 K 976/07.TR) entschieden, dass keine Hundesteuer bei ausschließlich gewerblicher Hundehaltung erhoben werden darf. Die gewerbebezogenen Tatbestände zur Hundesteuerermäßigung werden daher aus der Satzung gestrichen, da solche Hunde ja ohnehin nicht besteuert werden dürfen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen über die Erhebung einer Hundesteuer in der vorliegenden und dem Originalprotokoll beigefügten Fassung.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

TOP 8. Bau- und Wegeangelegenheiten

Bau- und Wegeausschussvorsitzender Günther Hallmann berichtet aus der letzten Sitzung des Bau- und Wegeausschusses vom 17.06.2014. Nachfolgende Themen wurden u.a. behandelt.

Parkplatz Feuerwehr/KiTa/Bauhof

Der o.g. Parkplatz ist bei anhaltendem Regen kaum befahrbar bzw. nutzbar. Hier ist angedacht, eine Pflasterung der Fläche vorzunehmen (ca. 360 m²) und zwei neue Abläufe zu installieren. Die Maßnahme soll in 2015 umgesetzt werden. Herr Hallmann holt entsprechende Angebote ein.

Ein entsprechender Beschluss wird dann in der kommenden Sitzung gefasst.

Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme soll auch gleich der Bordstein vor dem Eingangsbereich des FFW-Gerätehauses abgesenkt werden.

Beleuchtung Parkplatz Feuerwehrgerätehaus/KiTa/Bauhof

Es wird sich einstimmig darauf verständigt, dass die Beleuchtung im o.g. Bereich ebenfalls auf LED-Technik umgerüstet werden soll.

Schadhaftes Brückengeländer Nesserdeicher Hauptau

Das Brückengeländer der Brücke über die Nesserdeicher Hauptau (Straßenverlauf Hemmerfeld-Groven) wurde durch einen Unbekannten beschädigt und muss spätestens im Jahr 2015 erneuert werden. Die Brücke liegt auf der Gemeindegrenze Groven / Rehm-Flehde-Bargen. Die Bürgermeisterin der Gemeinde Groven hat bereits signalisiert, dass die Hälfte der Kosten evtl. von der Gemeinde Groven getragen werden könnten.

Ein Angebot über die Reparaturkosten wird eingeholt und der Gemeinde Groven vorgelegt, so dass die Gemeinde Groven einen entsprechenden Beschluss in der kommenden Gemeindevertretersitzung herbeiführen kann.

Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik ist nahezu abgeschlossen. Momentan wird die Straßenbeleuchtung noch in den Nachtstunden (01.00 Uhr bis 05.00 Uhr) aus Kostengründen grundsätzlich ausgeschaltet.

Gemeindevertreter Carsten Junge hat diesbezüglich eine Berechnung der zusätzlichen Kosten durchgeführt. Wenn die Straßenbeleuchtung die ganze Nacht durchbrennt, würde dies zusätzliche Kosten von ca. 1.250 € bedeuten. Sollte die Beleuchtung nur am Wochenende durchgehend brennen, würde dies zusätzliche Kosten von jährlich ca. 350 € nach sich ziehen. Letztere Variante hätte jedoch den Nachteil, dass der Gemeindearbeiter manuell die Umstellung an jedem Freitag und Montag vornehmen müsste.

Nach eingehender Diskussion ergeht nachfolgender Beschluss:

Die Straßenbeleuchtung wird ab sofort, das ganze Jahr über, in den Nachtstunden durchgehend eingeschaltet sein. Die Steuerung erfolgt über Dämmerungsschalter. Die Mehrkosten belaufen sich voraussichtlich auf ca. 1.250 € jährlich.

Stimmenverhältnis: 6 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

Beleuchtung Buswartehäuschen Flehde

Das Buswartehaus im Ortsteil Flehde wird zurzeit nur von Kindern genutzt, die nicht in der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen wohnhaft sind (Hemme und Groven) und die die Schule in Tönning besuchen. Ein Elternteil der betreffenden Kinder hat nun bei der Bürgermeisterin beantragt, dass eine Beleuchtung an diesem Buswartehäuschen angebracht wird.

Frau Donarski hat sich erkundigt, mit welchen Kosten zu rechnen wäre. Eine konventionelle Lampe inkl. Erdarbeiten, Anschluss pp. würde Kosten von ca. 3.500 € bedeuten.

Eine Solarlampe in LED-Technik würde Kosten in Höhe von ca. 1.900 € verursachen.

Nach eingehender Diskussion ergeht der nachfolgende Beschluss:

Die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen wäre bereit 50 % der Kosten für eine Solar-LED-Lampe zu tragen (ca. 950 €). Die restlichen Kosten müssten dann aber von den entsprechenden Wohnsitzgemeinden der Kinder, der Gemeinde Hemme und der Gemeinde Groven, getragen werden. Sollten sich die Gemeinden Groven und Hemme nicht finanziell beteiligen, wird von Seiten der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen keine Lampe installiert.

Stimmenverhältnis: 6 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

TOP 9. Eingaben und Anfragen

- Die KiTa Pusteblume erhält einen Zuschuss in Höhe von 150 € für den Erwerb von T-Shirts.
- Die Freiwillige Feuerwehr Rehm-Flehde-Bargen beschafft eine neue Nebelmaschine für ca. 150 €.
- Das Aufstellen von Werbeplakaten bleibt weiterhin in der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen untersagt. Es gibt keine Ausnahmen.

Die Gemeindevertretung nimmt die vorgenannten Sachverhalte zustimmend zur Kenntnis.

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung ist für den 06.10.2014 vorgesehen.

Vorsitzende

Protokollführer

Verteiler: Alle Mitglieder, Akte, AV, Protokollbuch